

Hinweise zu Hochschulzugangsberechtigung für den Bachelorstudiengang Hebammen-Wissenschaft am Universitätsklinikum Würzburg und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Bewerbungsvoraussetzung: Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Die grundsätzlichen Zugangsvoraussetzungen zum Hebammenstudium sind in § 10 Hebmengesetz geregelt. In Verbindung mit (i. V. m.) den Zugangsregelungen nach dem Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz sowie der Qualifikationsverordnung-QualV muss für den Zugang zum Studium der Hebammenwissenschaft eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine Zugangsberechtigung aufgrund einer beruflichen Qualifikation nachgewiesen werden.

Nachweise der HZB sind insbesondere:

- Abiturzeugnis (allgemeine Hochschulreife)
- FOS-13/BOS-13-Zeugnis mit dem Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (allgemeine Hochschulreife)
- FOS-13/BOS-13-Zeugnis ohne Nachweis der zweiten Fremdsprache, sofern die Ausbildungsrichtung „Sozialwesen“ oder „Gesundheit“ absolviert wurde (fachgebundene Hochschulreife)
- Zeugnis über ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern (allgemeine Hochschulreife)
- Sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorgelegt werden kann, ist das letzte Halbjahreszeugnis 12/1 bzw. bei FOS-13/BOS-13 das Halbjahreszeugnis 13/1 vorzulegen.

Das Abschlusszeugnis muss umgehend nach Erhalt nachgereicht werden

- **Hochschulzugang aufgrund beruflicher Qualifikation** gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 HebG i.V.m. §§ 29, 30 QualV. Vorzulegen ist entweder die Bescheinigung über das Beratungsgespräch und den Erwerb des allgemeinen Hochschulzugangs (betrifft Bewerber*innen mit einer beruflichen Fort- oder Weiterbildungsprüfung) oder die Bescheinigung über das Beratungsgespräch und den Erwerb der Berechtigung für ein Probestudium der Hebammenwissenschaft (betrifft Bewerber*innen mit einer in § 10 Abs. 1 Nr.1 Buchst. b) [HebG](#) genannten Berufsausbildung und einer hauptberuflichen Berufspraxis von in der Regel drei Jahren) Zur Überprüfung der beruflichen Zugangsberechtigung und Durchführung des Beratungsgesprächs ist eine Anmeldung bei der Studierendenkanzlei studienberechtigung@uni-wuerzburg.de erforderlich. Die Bescheinigung nach erfolgter Beratung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weitere Infos unter [HZB Beruflich Qualifizierte](#).
- **Ausländische HZB.** Sofern die Hochschulzugangsberechtigung an einer nicht deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben wurde sind zudem Deutschkenntnisse in der Kompetenzstufe DSH-2 (C1) nachzuweisen. Zur Klärung ob eine im Ausland erworbene Qualifikation als HZB gültig ist und zur Klärung des Nachweises von Sprachkenntnissen ist immer Vorab eine Prüfung durch die Studierendenkanzlei erforderlich. Bitte an studienberechtigung@uni-wuerzburg.de wenden. Die Bestätigung der erfolgten positiven Vorabprüfung durch die Studierendenkanzlei ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Zu beachten ist außerdem

- Sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorgelegt werden kann, ist das letzte Halbjahreszeugnis 12/1 bzw. bei FOS-13/BOS-13 das Halbjahreszeugnis 13/1 vorzulegen. Das Abschlusszeugnis muss umgehend nach Erhalt nachgereicht werden.
- Eine Fachhochschulreife ergibt KEINE HZB an der Universität Würzburg. Mit lediglich erworbener oder angestrebter Fachhochschulreife ist eine Bewerbung nicht möglich.
- Generell gilt: bei Fragen zur Klärung Ihrer HZB bitte nicht an die Hebammenwissenschaft, sondern direkt an studienberechtigung@uni-wuerzburg.de wenden